



Sitzung vom

31. August 2021

Mitgeteilt den

3. September 2021

Protokoll Nr.

787/2021

## **Auftrag Crameri**

betreffend Aktionsplan Berggebiet!

### **Antwort der Regierung**

Die Steigerung der Standort- bzw. Wohnattraktivität von Graubünden ist ein zentrales Anliegen der Regierung. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche dazu führen, dass sich Unternehmen und Menschen in allen Regionen von Graubünden niederlassen wollen. Das Regierungsprogramm 2021–2024 zielt darauf ab, den Kanton Graubünden als Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts-, Bildungs- und Naturraum nachhaltig zu stärken und als innovativen und digitalen Gebirgskanton zu positionieren. Verschiedene Anliegen des vorliegenden Auftrags sind in den Regierungszielen bereits enthalten (vgl. z.B. Regierungsziel 4: Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungsort positionieren oder Regierungsziel 11: Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen). Daneben hat die Regierung mit Beschluss vom 15. September 2020 (Protokoll Nr. 756/2020) den Aktionsplan Berggebiet der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) genehmigt. Der Aktionsplan schlägt vier strategische Stossrichtungen für die Berggebietspolitik vor (Haupttalachsen stärken, Tourismus flexibel weiterentwickeln, Wohnen und Arbeiten neugestalten, natürliche Ressourcen in Wert setzen), welche in sieben konkrete Massnahmenvorschläge zuhanden des Bundes zur Weiterentwicklung der Regionalpolitik münden. Mit dem Regierungsprogramm und dem Aktionsplan Berggebiet der RKGK verfügt die Regierung bereits über die strategischen Grundlagen und Handlungsfelder zur Steigerung der Standortattraktivität Graubündens, wie sie im Rahmen des Auftrags gefordert werden.

Auf eidgenössischer Ebene haben National- und Ständerat eine Motion «Aktionsplan Berggebiete» (19.3731 Motion Egger) angenommen. Bei Vorliegen dieses alle vier Jahre zu erneuernden Aktionsplans wird die Regierung prüfen, ob die Massnahmen auf Bundesebene allenfalls durch kantonale Massnahmen ergänzt werden können.

Der Auftrag fordert die Schaffung von sog. Sondernutzungsräumen. Das Anliegen war bereits Thema früherer Vorstösse des Grossen Rats. Sondernutzungsräume, verstanden als Räume, bei denen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen von Bund, Kanton und Gemeinde anders interpretiert werden können, sind unzulässig und zudem vor dem Hintergrund der Rechtsgleichheit und Rechtssprechung nicht umsetzbare Konstrukte. Die Regierung ist jedoch bereit, die Anwendung von "Experimentierzonen" als neuen Zonentyp sowie die entsprechenden Experimentierklauseln gemeinsam mit dem Bund zu prüfen. Zu Sondernutzungsräumen und KMU ist auf die Botschaft zur Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (Heft Nr. 2/2015–2016, S. 106, Auftrag Stoffel) zu verweisen.

Was die dezentrale Ansiedlung kantonaler Stellen angeht, so ist auf die Immobilienstrategie von 2010 "Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons – Umsetzung

Standort Chur" (Heft Nr. 6/2009–2010) zu verweisen, welche die Zielsetzung verfolgt, über den ganzen Kanton verteilt neun regionale Verwaltungszentren zu realisieren und damit alle Regionen des Kantons durch den Zusammenzug der Dienststellen auf die regionalen Verwaltungszentren zu stärken. Sieben Verwaltungszentren wurden bereits realisiert. Ausstehend sind noch die Zentren an den Standorten Samedan und Poschiavo. Damit wird in den Regionen ein verbesserter Kunden- und Verwaltungsnutzen erreicht und eine Abwanderung von Arbeitsplätzen vermieden. Die Regierung ist sich der Bedeutung von regionalen Arbeitsplätzen für die Wohn- und Standortattraktivität bewusst und setzt sich regelmässig mit diesem Thema auseinander und wird dies in der Botschaft: "Bericht zum aktuellen Stand und Ausblick auf die weitere Umsetzung der Immobilienstrategie des Kantons" (Heft Nr. 5/2021–2022) erneut aufgreifen sowie im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) prüfen.

Schliesslich fordert der Auftrag, die Bevölkerungsperspektiven nach oben anzupassen, mit dem Ziel, dass die Gemeinden ihre Bauzonenreserven vergrössern können. Die Bevölkerungsszenarien sind Teil der kantonalen Raumordnungsstrategie, die vom Grossen Rat festgelegt wird (Art. 14 Abs. 1<sup>bis</sup> des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden, KRG; BR 801.100). Er ist dabei allerdings an die gesetzlichen Vorgaben des Bundesrechts gebunden; bei Nichteinhaltung wird der Richtplan seitens des Bundes nicht genehmigt. Der Kanton Graubünden hat für den im 2018 erlassenen Richtplan (KRIP-S) das Szenario hoch des Bundesamts für Statistik (BfS) aus dem Jahre 2015 verwendet. Der KRIP-S verwendet das zu diesem Zeitpunkt gesetzlich maximal mögliche gesamtantonale Bevölkerungsszenario. Der Bundesrat hat den KRIP-S im Jahr 2019 genehmigt. Die im Jahr 2020 vom BfS neu publizierten Szenarien weichen von den Szenarien 2015 ab und liegen für Graubünden tiefer. In der Folge ist das derzeitige im KRIP-S verankerte Mengengerüst höher als dies Art. 5a der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) erlauben würde. Würde nun die Bevölkerungsperspektive z.B. in den ländlichen Regionen/Gemeinden erhöht werden, müsste im Gegenzug in anderen Regionen/Gemeinden eine Reduktion erfolgen, um die Bundesgesetzgebung zu erfüllen. Konkret würde dies dazu führen, dass das Mengengerüst insgesamt und die Entwicklungsperspektiven der dynamischen Räume deutlich geschmälert würden. Im Übrigen würden grössere Bauzonenreserven in den peripheren Regionen deren Standortnachteile nicht auszugleichen vermögen, da hier andere Faktoren eine gewichtigere Rolle spielen

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung prüft, welche kantonalen Stellen direkt in den Regionen dezentral angesiedelt werden können, und sucht laufend nach Möglichkeiten zur Unterstützung der regionalen Entwicklungsperspektiven innerhalb der geltenden Bestimmungen. Weiter prüft die Regierung die Anwendung von "Experimentierzonen" als neuen Zonentyp sowie die entsprechenden Experimentierklauseln gemeinsam mit dem Bund.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin